



## DEBATTENBEITRAG

# Kinderschutz in der Lehre Sozialer Arbeit

Praxisaustausch am 20. und 21.04.2023  
in Frankfurt am Main

## Kurzfassung

Das Thema Kinderschutz ist in der Lehre Sozialer Arbeit an deutschen Hochschulen nicht standardmäßig verankert. An nur wenigen Hochschulen ist Kinderschutz Pflichtstoff im Studienfach Soziale Arbeit, an einigen ist es ein Wahlfach, an anderen Hochschulen wird es gar nicht gelehrt. Das bedeutet, dass auch das Erkennen von und der Umgang mit sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Studienfach Soziale Arbeit oft nicht vermittelt wird. Hier gibt es Handlungsbedarf.

Der Praxisaustausch »Kinderschutz in der Lehre Sozialer Arbeit« fand am 20. und 21.04.2023 in Frankfurt am Main statt und wurde von der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) in enger Zusammenarbeit mit der Hochschule Koblenz und der Frankfurt University of Applied Sciences konzipiert und durchgeführt.

Insgesamt haben 57 Personen teilgenommen, darunter 44 Lehrende der Sozialen Arbeit.

Vorträge auf dem Praxisaustausch beleuchteten das Thema »Kinderschutz in der Lehre Sozialer Arbeit« aus verschiedenen Perspektiven: Welche Erwartungen haben Betroffene an Fachkräfte im Kinderschutz? Wie setzen die Länder die Vorgabe aus dem entsprechenden Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz um, Handlungskompetenz zum Schutz vor sexuellem Missbrauch zum Pflichtbestandteil aller für den Kinderschutz relevanten Studiengänge und Ausbildungen zu

machen? Welche Rolle spielt die staatliche Anerkennung des Studienabschlusses der Sozialen Arbeit für die Studieninhalte? Was ist die Perspektive der öffentlichen Jugendhilfe insbesondere mit Blick auf das gesetzlich verankerte Fachkräftegebot? Und welche Best-Practice-Modelle der Kinderschutzlehre an deutschen Hochschulen gibt es bereits?

Bereits im Vorfeld des Praxisaustauschs haben die Lehrenden über eine Abfrage mit Steckbriefen Angaben zum Status quo der Kinderschutzlehre an ihren Hochschulen sowie zu persönlichen Erfahrungen mit der Lehre von Kinderschutzthemen an ihren Hochschulen zusammengetragen. Die zentralen Ergebnisse aus der Abfrage wurden während des Praxisaustauschs interaktiv in einem World Café diskutiert und im Nachgang der Veranstaltung von Wissenschaftlerinnen der Hochschule Koblenz zum Zwecke der Veröffentlichung in dieser Broschüre ausgewertet.

Mit dieser Broschüre möchte UBSKM Inhalte, Diskussionen und Ergebnisse des Praxisaustauschs den Fachgesellschaften, den Akteur:innen des Kinderschutzes, anderen Lehrenden der Sozialen Arbeit und einem breiten politischen Publikum zugänglich machen.

## Grußwort der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kerstin Claus, eröffnete den Praxisaustausch »Kinderschutz in der Lehre Sozialer Arbeit«. Sie machte gleich zu Beginn deutlich, dass ihr die verpflichtende Verankerung des Themas Kinderschutz in der Lehre Sozialer Arbeit ein wichtiges Anliegen ist. »Kinderschutz in die grundständige Ausbildung« sei entsprechend nach Befassung im Spitzengremium als Schwerpunkt- und Querschnittsthema in allen Arbeitsgruppen des Nationalen Rats gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen verankert worden.



Kerstin Claus

Kinderschutz sollte in der Ausbildung aller relevanten pädagogischen, juristischen und medizinischen Fachkräfte verankert werden. Für den Praxisaustausch wurde der Fokus auf die Soziale Arbeit gelegt. Kerstin Claus wies darauf hin, dass dies der besonderen Rolle der Sozialarbeiter:innen Rechnung trage. Diese stünden immer wieder in der Verantwortung, den staatlichen Schutzauftrag gegenüber Kindern und Jugendlichen umzusetzen, insbesondere dann, wenn Erziehungsberechtigte dazu nicht in der Lage seien.

Es sind die Absolvent:innen des Studienfachs der staatlich anerkannten Sozialen Arbeit, die in den Jugendämtern und in der Jugendhilfe tätig sind. In den Sozialen Diensten tragen sie Fallverantwortung auch in den herausfordernden Konstellationen, in denen es beispielsweise um die strafrechtliche Ahndung von Gewalttaten gegen Kinder und Jugendliche geht, für

die sie die Fallverantwortung tragen. Sie sind damit zentral für die betreffenden Kinder und Jugendlichen.

Die Vermittlung von Handlungskompetenz im Themenfeld sexueller Missbrauch ist der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs besonders wichtig. Gerade bei sexueller Gewalt hänge der Erfolg von Interventions- und Präventionsmaßnahmen maßgeblich davon ab, ob die zuständigen Fachkräfte spezifisch qualifiziert sind. Allen sollte bewusst sein, dass sexuelle Gewalt zu erleiden ein Risiko und eine reale Möglichkeit im Leben eines jeden Kindes oder heranwachsenden Jugendlichen ist.

Kerstin Claus betonte, dass Sozialarbeiter:innen spezifisch ausgebildet sein müssen, um Hinweise auf sexuelle Gewalt zu erkennen und mit Anzeichen einer potentiellen Gefährdung richtig umzugehen. Dazu gehöre unter anderem, Strategien von Tätern und Täterinnen – und auch deren mögliche Wirkung auf die eigene Professionalität und die Steuerung eines Gefährdungseinschätzungs- und Interventionsprozesses – zu identifizieren und zu kennen. Dazu gehöre, Alarmsignale der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu identifizieren, umsichtig zu handeln, kindgerecht und betroffenenensensibel zu kommunizieren sowie kontinuierlich verschiedene professionelle Perspektiven einzubeziehen und eigenes Handeln zu reflektieren.

Die Missbrauchsbeauftragte betonte, dass es im Verantwortungsbereich der Länder liege, die verpflichtende Integration des Kinderschutzes in die Lehre der Sozialen Arbeit gemeinsam mit der zentralen Fachgesellschaft, dem Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS), voranzubringen. Gleichzeitig sei das Ziel nur gemeinsam mit den Hochschulen und den vielen engagierten und qualifizierten Lehrenden möglich. Kerstin Claus appellierte an die Lehrenden, den Praxisaustausch zu nutzen, um die vielfältigen Erfahrungen zusammenzutragen, Best-Practice-Modelle zu identifizieren und gemeinsam Möglichkeiten zu eruieren, wie Kinderschutz verpflichtend in die Studiengänge zur staatlich anerkannten Sozialen Arbeit integriert werden kann.

## Hintergrund der Veranstaltung

Unter gemeinsamem Vorsitz der Bundesfamilienministerin Lisa Paus und der Unabhängigen Beauftragten Kerstin Claus hat der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen das Thema »Kinderschutz in die grundständige Ausbildung« als zentrales Thema gesetzt. Die Spitzenrunde des Nationalen Rates hat am 29.06.2022 auf der Grundlage eines Vortrages von Prof. Dr. Maud Nordstern (ehem. Zitelmann, Frankfurt University of Applied Sciences) dazu diskutiert und in der Agenda (2022/2023) festgehalten, dass das Thema »Kinderschutz in die Ausbildung« in allen Arbeitsgruppen des Nationalen Rates (professionsspezifisch und interdisziplinär) bearbeitet wird. In der AG Schutz und der AG Hilfen wurde zunächst eine Fokussierung auf die Lehre der Sozialen Arbeit vereinbart.

Nach einer Reihe von themenspezifischen Fachgesprächen haben Prof. Dr. Maud Nordstern, Prof. Dr. Kathinka Beckmann (Hochschule Koblenz) und UBSKM den Praxisaustausch konzipiert. Die Veranstaltung sollte als erste ihrer Art bundesweit Lehrenden der Sozialen Arbeit den Austausch zum Thema Kinderschutz in der Lehre ermöglichen, damit sie voneinander lernen und sich vernetzen.

Ziel des Fachtages war es außerdem, einen ersten Überblick über den Status quo des Kinderschutzes in der Lehre Sozialer Arbeit zu schaffen, um Anregungen für eine Weiterentwicklung der Lehre zu erhalten. Gleichzeitig sollte das Gespräch mit Betroffenen, einzelnen Länderministerien und der Praxis der Sozialen Dienste eröffnet werden.

Diese Broschüre hält die Ideen und Ergebnisse des Praxisaustauschs fest und soll auch diejenigen Akteur:innen erreichen, die nicht an der Veranstaltung teilgenommen haben. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Debatte, wie Kinderschutz in der Ausbildung relevanter Professionen verankert werden kann.



Sitzung der Spitzenrunde des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Juni 2022

## Beiträge und Diskussionen auf der Veranstaltung

### Erwartungen an Fachkräfte aus Betroffenenperspektive

Beate Kriechel berichtete in ihrem Beitrag davon, welche Erwartungen Betroffene von sexueller Gewalt an Erwachsene und speziell an Menschen haben, die sich dafür entschieden haben, beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Sie wies darauf hin, welchen Schaden es anrichten könne, wenn Signale von betroffenen Kindern und Jugendlichen über Jahre von Fachkräften nicht wahrgenommen werden. Außerdem hob sie die Bedeutung der Qualifizierung von Fachkräften der Sozialen Arbeit und allen pädagogischen Fachkräften in den Bereichen sexueller Gewalt sowie der anderen Formen der Gewalt und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen hervor. Sie forderte daher eine Verankerung des Kinderschutzes auch im Qualifikationsrahmen der Sozialen Arbeit. Als wichtige Inhalte für die Lehre nannte sie Kenntnisse über Täterstrategien, Wissen um Interventionsmöglichkeiten und Kenntnisse darüber, an wen sich Fachkräfte im Fall einer Meldung oder eines Verdachtes wenden können oder müssen. Beate Kriechel betonte, dass die Stigmatisierung Betroffener es für Fachkräfte schwierig mache, sich auch im beruflichen Kontext selbst als Betroffene zu offenbaren. Sie forderte die Lehrenden auf, in ihren Hochschulen einen besseren Umgang mit Betroffenheit auch von Studierenden vorzuleben und Betroffenheit als Expertise anzuerkennen. Lehrende sollten als Multiplikator:innen die Studierenden mit dem nötigen Wissen darüber versorgen, wie sie in ihrer späteren Tätigkeit als Fachkräfte Kinder und Jugendliche bestmöglich schützen können. Beate Kriechel appellierte ebenso an die Lehrenden wie an die Praxis der Sozialen Arbeit, Aufarbeitung in den eigenen Reihen voranzutreiben, so zum Beispiel mit Bezug auf die Rolle der Wissenschaft und der Fachgesellschaften rund um die Fälle Helmut Kentler und Gerold Becker.

Hier finden Sie den vollständigen Vortrag von Beate Kriechel:



KLICKEN ODER  
SCANNEN

### Vorstellung des JFMK-Beschlusses und der Umsetzung in den Ländern

Stella Jacobi von der Hamburger Sozialbehörde stellte den Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) »[Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche](#)« vom Mai 2022 und die bisherige Umsetzung in den Ländern vor. Er enthält zwölf Empfehlungen, wie Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt geschützt werden können. Der Beschluss ist für den Praxisaustausch von großer Bedeutung: Die JFMK fordert erstmals explizit in Beschlussform, Handlungskompetenz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zum Pflichtbestandteil aller für den Kinderschutz relevanten Studiengänge und Ausbildungen zu machen. Dazu gehört das Studium der Sozialen Arbeit, aber auch weitere Studiengänge wie Medizin, Jura und Pädagogik. Die JFMK empfiehlt auch die Qualifizierung und stetige Fortbildung aller im Kinderschutz tätigen Fachkräfte und appelliert an die verantwortlichen Stellen in Ländern und Kommunen, auf die Anwendung geeigneter Qualitätsstandards hinzuwirken und auch digitale Medien für die Fort- und Weiterbildung von Fachkräften anzuwenden.

Beispielhaft stellte Frau Jacobi die Umsetzung des JFMK-Beschlusses in Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vor. Hamburg habe zum Beispiel mittlerweile ein intensives Einarbeitungsprogramm für neu angestellte Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst der Jugendämter (ASD), in Niedersachsen seien Kinderschutz und Kindeswohl in kinderschutzrelevanten Studiengängen einiger Hochschulen bereits fester Teil des Curriculums und in Nordrhein-Westfalen gebe es Initiativen zur Verankerung von Kinderschutz in der Lehre Sozialer Arbeit und zur Verankerung einer Kinderschutzprofessur.

In der Diskussion im Anschluss an Frau Jacobis Vortrag wurde die Bedeutung des JFMK-Beschlusses nochmal hervorgehoben. Er sei ein Meilenstein auf dem Weg zu einer besseren Qualifizierung von Fachkräften der Sozialen Arbeit. Es wurde betont, dass einzelne Professuren mit Verweis der Lehrenden auf diesen JFMK-Beschluss sogar in Kinderschutz-Professuren umgewandelt wurden. Das zeige, dass es auch in der Verantwortung der Lehrenden liege, ihre Hochschulen

auf den Beschluss aufmerksam zu machen und die Umsetzung der dort formulierten Empfehlungen zu fordern.

## Kinderschutz in der Hochschullehre

Prof. Dr. Maud Nordstern von der Frankfurt University of Applied Sciences hielt einen Vortrag zur Verankerung des Kinderschutzes in der Hochschullehre. Für ihre herausragenden und innovativen Leistungen in der Lehre wurde sie 2013 vom Land Hessen mit dem »Hessischen Hochschulpreis für Exzellenz in der Lehre« ausgezeichnet.

Es bedürfe eines Netzwerkes oder Fachverbandes zur Lehre im Kinderschutz, insbesondere zum Austausch von Lehrinhalten und zur Entwicklung einer Fachdidaktik, auch unter Einbindung von Betroffenenexpertise.

Der Logik der Bologna-Reform folgend, müssten Fachkräfte im Jugendamt oder der Erziehungshilfen nicht nur im generalistischen Bachelorstudium, sondern unbedingt auch in interdisziplinär fundierten Masterstudiengängen auf ihre anspruchsvolle Tätigkeit vorbereitet werden, mit entsprechenden Konsequenzen für ihre Vergütung.

Prof. Dr. Nordstern betonte, Kinderschutz sei zudem eine interdisziplinäre Aufgabe, die sich auch den Erziehungs- und Rechtswissenschaften, der Psychologie und Medizin stelle. Hier sei die Errichtung überregionaler Kompetenzzentren sinnvoll, in denen für Kinderschutz verantwortliche Fachkräfte gemeinsam in der Berufseinmündungsphase lernen.

Für den kostenfreien Einsatz in der Hochschullehre stellte Prof. Dr. Nordstern den »Interdisziplinären Kinderschutzfachtag« vor, ein E-Learning-Modul der Frankfurt University of Applied Sciences zu Grundlagen des Kinderschutzes, der bundesweit an vielen Hochschulen zum Einsatz kommt.

Im Anschluss an den Vortrag von Prof. Dr. Nordstern wurde insbesondere die vorgeschlagene Ergänzung des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit um den Schutzauftrag diskutiert. Die Behandlung dieser Frage wird nach dem Praxisaustausch in Frankfurt am Main mit dem Fachbereichstag Soziale Arbeit weitergeführt werden.

**Internetfassung  
»Kinderschutz-  
fachtag online«**



KLICKEN ODER  
SCANNEN

**Fachbereichstag  
Soziale Arbeit,  
Qualifikationsrahmen  
Soziale Arbeit,  
Version 6.0**



KLICKEN ODER  
SCANNEN

## Die Perspektive der öffentlichen Jugendhilfe

Frau Kubisch-Piesk brachte als Vertreterin der Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD mit ihrem Beitrag die wichtige Perspektive der öffentlichen Jugendhilfe in die Diskussion zum Kinderschutz in der Lehre der Sozialen Arbeit ein. Sie skizzierte in ihrem Vortrag das vielfältige Tätigkeitsfeld der Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) der Jugendämter sowie die Prinzipien und gesetzlichen Grundlagen der Arbeit im ASD. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit solle alle Aktivitäten der Fachkräfte leiten und die Zusammenarbeit mit Familien sei die Kernaufgabe des Kinderschutzes.

Frau Kubisch-Piesk stellte die Erfahrungen des ASD mit dem Instrument des »Familienrates« im Kinderschutz vor und betonte die Bedeutung einer ressourcenorientierten und wertschätzenden Haltung gegenüber Familien, gekoppelt mit der Sicherstellung des Kindeswohls. Sie betonte, dass pädagogische Fachkräfte im ASD sowohl Dienstleister als auch »Eingriffsbehörde« sein müssten und dass dieses doppelte Mandat von Fachkräften als sehr komplex und oft konfliktreich wahrgenommen werde.

Für qualitativ gute fachliche Einschätzungen und Maßnahmen brauchen Fachkräfte des ASD laut Frau Kubisch-Piesk unter anderem folgende Kenntnisse und Fähigkeiten: Wissen um Gefährdungsindikatoren und Risikofaktoren, Kenntnisse zu Methoden der Gesprächsführung, die Fähigkeit, Psychodynamiken und Machtstrukturen in Familien sowie zwischen Kinderschutzakteur:innen und Kindern/Familien zu erkennen, sowie die Fähigkeit, die eigene Rolle und die Rolle des ASD-Auftrags zu reflektieren und die eigene Haltung gegenüber der Familie und anderen Akteur:innen (zum Beispiel Polizei) im Kinderschutz zu vertreten. Darüber hinaus seien aber auch praktische Kenntnisse nötig: zum Beispiel Übung im Verfassen von Fallzusammenfassungen sowie Zeitstrahlen und die Moderation von berufsübergreifenden Fallbesprechungen. Für die komplexe Tätigkeit im ASD sei Supervision nötig, damit das eigene Handeln reflektiert und damit die Grundlage für bedächtiges Vorgehen im Kinderschutz sichergestellt werden kann.

In der Diskussion wurde die Bedeutung des Innehaltens für Fachkräfte im ASD hervorgehoben, auch und gerade wenn der Handlungsdruck groß ist. Die gute Qualifizierung und Vorbereitung der ASD-Fachkräfte seien für professionelles Handeln zentral. Ebenso wurde betont, dass ein kindzentrierter Ansatz im Kinderschutz sinnvoll wäre.

## Masterstudiengang Kinderschutz

Frau Prof. Dr. Kathinka Beckmann präsentierte die Genese und Durchführung des von ihr geleiteten Studienschwerpunkts »Kinderschutz & Diagnostik« des Masterstudiengangs Kindheits- und Sozialwissenschaften an der Hochschule Koblenz. Dieser Vortrag war thematisch ein kurzer Abstecher weg von dem Thema der grundständigen Ausbildung (Bachelor) und hin zum weiterführenden Studium (Master) der Sozialen Arbeit.

Laut Prof. Beckmann sei die Entwicklung des bezahlten zweijährigen Kinderschutzmasters an der Hochschule Koblenz eine Reaktion auf die hohe Nachfrage nach Zusatzqualifikationen und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Thema Kinderschutz bei berufsbegleitend Studierenden gewesen. Alle Studierenden müssen mindestens ein Jahr relevante Berufserfahrung in der Sozialen Arbeit mitbringen. Der Masterstudiengang Kindheits- und Sozialwissenschaften verbindet Präsenzblöcke mit online begleiteten Selbstlernphasen. Supervision und Intervention sind zentrale Bestandteile des Studiengangs im zweiten und dritten Studienhalbjahr.

Im ersten und letzten Semester finden Kurse schwerpunkübergreifend statt, während im zweiten und dritten Studienhalbjahr spezialisierte Kurse für den Studienschwerpunkt »Kinderschutz & Diagnostik« angeboten werden.

Die Diskussion im Plenum zeigte, dass auch andere Hochschulen an der Entwicklung von Masterstudiengängen arbeiten, doch dass gerade die Frage der Finanzierung ein großes und kontroverses Thema ist. Den Bedarf an weiterführenden Studiengängen mit Kinderschutzschwerpunkt scheint es jedoch zu geben. Es ist abzusehen, dass auch eine curriculare Verankerung des Kinderschutzes in Bachelorstudiengängen den Bedarf an Vertiefung und Weiterbildung in Masterstudiengängen nicht senken wird.

## Ergebnisse aus einer Vorabfrage der teilnehmenden Lehrenden

Zur Planung und Vorbereitung der Veranstaltung entwickelten Sophie Klaes, Thora Ehlting und Prof. Dr. Kathinka Beckmann (alle drei von der Hochschule Koblenz) eine Abfrage bei den Teilnehmenden der Veranstaltung. Die Lehrenden wurden mit Steckbriefen zum Status quo und zu positiven Entwicklungen der Kinderschutzlehre an ihren Hochschulen sowie zu etwaigen Widerständen gegen eine Verankerung des Kinderschutzes in den Curricula befragt. Die Steckbriefe wurden auf der Veranstaltung ausgestellt und ermöglichten allen Teilnehmenden, Einblicke in die Situation an anderen Hochschulen<sup>1</sup> und in die Lehre ihrer Kolleg:innen zu gewinnen.

Die Steckbriefe wurden durch Thora Ehlting und Sophie Klaes wie folgt ausgewertet.

Von den 57 Teilnehmer:innen des Praxisaustauschs haben 44 Lehrende<sup>2</sup> aus zehn verschiedenen Bundesländern einen Steckbrief eingereicht.

### Anzahl der eingereichten Steckbriefe

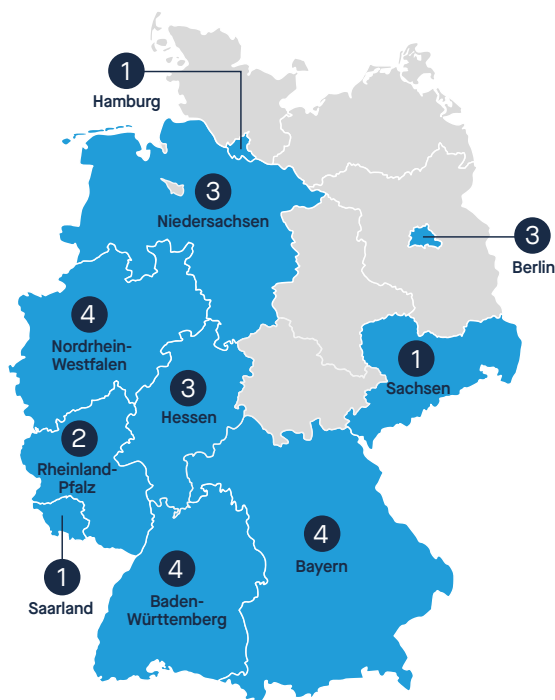


Abbildung 1: Beteiligte Hochschulstandorte

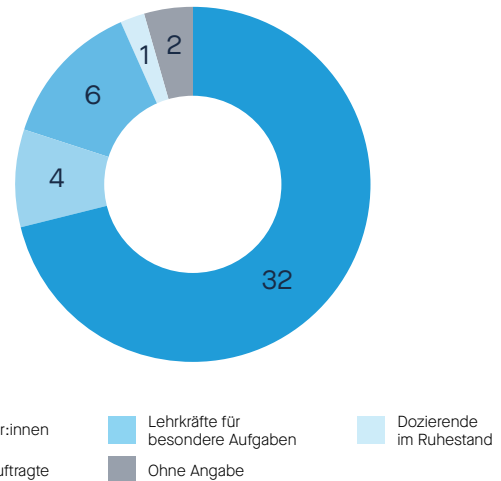


Abbildung 2: Aktuelle berufliche Position der Teilnehmenden

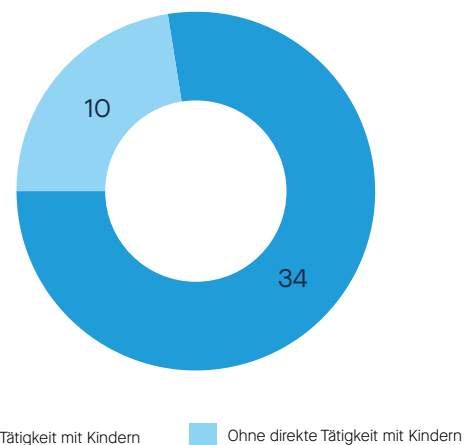


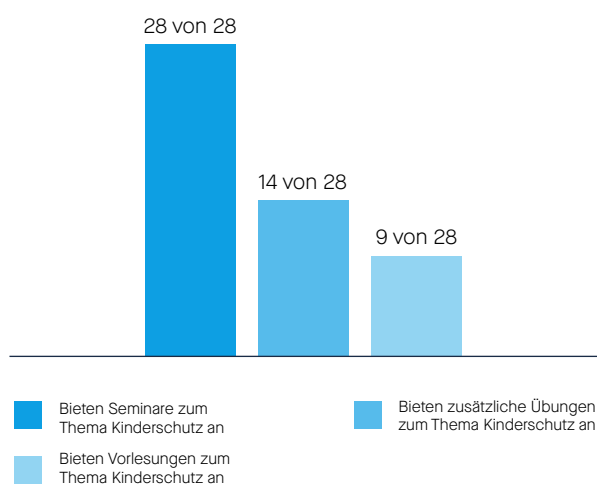
Abbildung 3: Berufserfahrung in kinderschutzrelevanten Arbeitsfeldern

34 der Lehrenden im Kinderschutz haben Berufserfahrung in der praktischen Arbeit mit Kindern. Die verbliebenen zehn Personen haben keine direkten Tätigkeiten mit Kindern<sup>3</sup> ausgeübt, sondern waren beratend, therapeutisch oder in der Weiterbildung tätig.

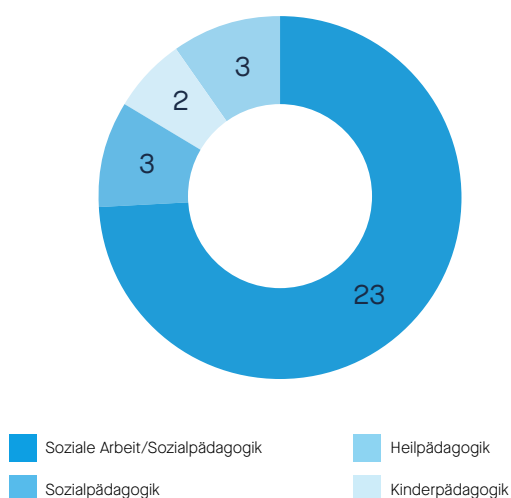
1 | Die Teilnehmenden kamen aus Fachhochschulen und einer Universität. Die Bezeichnung »Hochschule« meint im Folgenden also Fachhochschulen und Universitäten. 2 | 32 Professor:innen, vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbA), sechs Lehrbeauftragte, eine Person im Ruhestand, zwei Personen ohne Angabe der Profession. 3 | Überwiegend Kinder- und Jugendhilfebereich in ambulanten und stationären Settings, vier im ASD.



Zum **Status quo der Kinderschutzlehre** ergab sich aus den Steckbriefen Folgendes: In allen beteiligten Hochschulen werden Seminare zum Thema Kinderschutz angeboten. Die Hälfte der Hochschulen führt darüber hinaus Übungen durch und ein Drittel bietet Vorlesungen an. In 17 der 28 Hochschulen wird in mindestens einem Studiengang ein verpflichtendes Kinderschutzmodul gelehrt.



**Abbildung 4:** Status quo der Kinderschutzlehre an den beim Fachaustausch vertretenen Hochschulen



**Abbildung 5:** Verleihung unterschiedlicher Formen der staatlichen Anerkennung in den verschiedenen Studiengängen

Auf die Frage zu den **wichtigsten Inhalten der Kinderschutzlehre** gaben die Lehrenden die Vermittlung folgender Kompetenzen in der Reihenfolge der Priorität an:

**1.) Rechtskenntnisse:** Die Studierenden müssen wissen, wie sie im Fall einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII vorgehen müssen. Sie sollen Kinderrechte kennen und zwischen Kindeswille und Kindeswohl differenzieren können. Sie müssen auch wissen, welche Akteur:innen in welchen Fällen und zu welchem Zeitpunkt zu beteiligen sind.

**2.) Fallverstehen:** Die Studierenden müssen lernen, Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und diagnostische Fragen zu stellen. Sie müssen fachliche Ansätze kennen und sich damit auseinandersetzen, welche Gewaltformen auftreten können und welche Anzeichen es bei betroffenen Kindern und Jugendlichen gibt.

**3.) Handlungssicherheit:** Die Studierenden müssen institutionelle Schutzkonzepte zur Prävention sexueller Gewalt und anderer Gewaltformen kennen und entsprechend den Vorgaben handeln. Sie müssen in der Lage sein, schwierige Gespräche mit Kindern und Angehörigen zu führen. Sie müssen sich methodische Kompetenzen aneignen und lernen, die Perspektive des Kindes in Einschätzungs- und Entscheidungsprozesse miteinfließen zu lassen.

Zur Verankerung des Kinderschutzes in der Lehre Sozialer Arbeit sind an den Hochschulen folgende **positive Entwicklungen** auszumachen: Insgesamt ist ein Ausbau der Kinderschutzlehre festzustellen, in einigen Hochschulen auch die Verankerung des Kinderschutzes als Pflichtmodul. Kooperationen mit regionaler Praxis sowie die Einbindung von Lehrenden anderer Disziplinen in die Lehre zum Kinderschutz nehmen zu. Vier Hochschulen haben in den letzten Jahren Masterstudiengänge zum Kinderschutz eingeführt und eine Hochschule befindet sich in der Planung. Es werden vermehrt Forschungsprojekte zum Kinderschutz durchgeführt. Die Diskussionen über den JFMK-Beschluss<sup>4</sup> haben bereits an zwei Hochschulen zur Umwidmung von Professuren in Kinderschutzprofessuren sowie zu mehr Offenheit in Kollegien und Hochschulleitungen für das Thema geführt.

4 | Gemeint ist der Beschluss zur »Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche« vom 12./13.05.2022 (<https://jfmk.de/wp-content/uploads/2022/06/TOP-6.2-Prävention-sexualisierter-Gewalt-gegen-Kinder-und-Jugendliche-extern.pdf>).

Einige Hochschulen werden in politische Prozesse im Kontext von Landeskinderschutzgesetzen eingebunden. Vereinzelt wurde angegeben, dass die Implementierung der Kinderschutzlehre durch Förderprogramme finanziell unterstützt wird.

Trotz positiver Entwicklungen stoßen Lehrende, die eine verpflichtende Verankerung des Kinderschutzes in der Lehre der Sozialen Arbeit fordern, auf **Widerstände an ihren Hochschulen**. Zwar äußerten Kolleg:innen Interesse am Thema Kinderschutz und seien offen für fachlichen Austausch. Kinderschutz werde aber oft als »ein Thema unter vielen« wahrgenommen. Wenn fachliche Berührungspunkte fehlen, werde die Relevanz nicht erkannt, es gebe Berührungängste, die Relevanz des Themas werde heruntergespielt, es gebe trotz vordergründiger Wertschätzung und Zuspruch nur wenig Austausch. Ein Drittel der Lehrenden hat Ablehnung/negative Reaktionen seitens der Kolleg:innen bei der Thematisierung von Kinderschutz in der Lehre erlebt.

Laut den Lehrenden äußern Studierende zwar großes Interesse und Engagement in Bezug auf Kinderschutzthemen. Das Bedürfnis der Studierenden nach Sicherheit, gepaart mit der Angst, Fehler zu machen, führe aber zu Unsicherheit bis hin zu Überforderung. Studierende seien oft emotional betroffen, teilweise auch belastet durch Kinderschutzinhalte, so dass die Umsetzung des in der Theorie Gelernten in der Praxis oft schwierig sei.

## Kollegialer Austausch über Lehr- erfahrungen mit dem Kinderschutz

Die Ergebnisse aus den Steckbriefen dienten als Grundlage für eine gemeinsame Diskussion im Plenum. Zunächst wurden Lehrinhalte der Sozialen Arbeit diskutiert. Es bestand der Konsens, Psychologie, Pädagogik und Recht als grundlegende Lehrinhalte zu definieren. Es wurde betont, dass in der Lehre die vielfältigen Formen von Gewalt gegen Kinder abgebildet werden müssten. Dies reiche von Kenntnissen über Schütteltraumata, emotionale Gewalt und Vernachlässigung bis hin zu Wissen über sexualisierte Gewalt. Der multidisziplinäre Blick ermögliche den Transfer in die Kinderschutzthematik sowie die daraus folgenden Handlungsabläufe.

Es wurde festgestellt, dass Wissen zu Strategien von Tätern und Täterinnen in der Kinderschutzlehre oft nicht vermittelt werde. Wichtig sei vor allem die Kenntnis über ihre perfiden Vorgehensweisen und Manipulationen. Insbesondere in Bezug auf sexualisierte Gewalt sei für angehende Fachkräfte eine Auseinandersetzung mit diesen Strategien unerlässlich. Aber auch die Täterschaft von Studierenden sei bei der Lehre zu Kinderschutz als Möglichkeit immer mitzudenken.

Ein weiterer Fokus der Diskussion richtete sich auf die Perspektive von Studierenden und Fachkräften mit eigenen Gewalterfahrungen. Ihnen werde aufgrund der eigenen Betroffenheit häufig ihre Professionalität abgesprochen. Das führe dazu, dass die eigenen Gewalterfahrungen verschwiegen werden. Gefordert wurde, das Erfahrungswissen betroffener (angehender) Fachkräfte gleichberechtigt neben ihren Fachkenntnissen anzuerkennen. Konsens bestand darüber, dass es unerlässlich sei, betroffene Studierende in der Lehre aufzufangen, wenn diese Unterstützung benötigen.

Als »längst überfällig« wurde die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder innerhalb der Profession Sozialer Arbeit thematisiert.

## Ergebnisse aus dem World Café

Thora Ehlting und Sophie Klaes identifizierten in den Steckbriefen der Lehrkräfte fünf Themenschwerpunkte, die im Rahmen eines von ihnen organisierten World Café mit den Teilnehmenden diskutiert wurden.

Die Teilnehmenden tauschten sich zu den **Anforderungen an den Beruf** der (angehenden) Fachkräfte aus. Als erforderliche Kompetenzen für den Berufseinstieg wurden das Entwickeln einer eigenen Haltung der neuen Fachkräfte, die Reflexion der professionellen Rolle und Konfliktlösungsfähigkeit festgehalten. Der Umgang mit Grenzen der eigenen Rolle sowie breite interdisziplinäre Kenntnisse seien für professionelles Handeln unabdingbar. Des Weiteren sollten Studierende die Haltung entwickeln, dass der Austausch über die eigene Betroffenheit und eventuelle Überforderung mit der Thematik im Fachkontext kein Tabu ist. Wichtig sei auch, eine geeignete Sprache zur Kommunikation untereinander sowie im Klient:innenkontakt zu erlernen. Grundsätzlich war Konsens, dass Studienabsolvent:innen sich als Fachkräfte in der Berufspraxis stetig weiterentwickeln dürfen und müssen. Als ASD-spezifische relevante Fähigkeit wurde die Entwicklung einer Balance zwischen dem sozialpädagogischen Arbeiten einerseits und den Anforderungen bürokratischer Strukturen andererseits betrachtet. Um Berufsanfänger:innen gut ausbilden zu können, müssten Lehrkräfte an Hochschulen Erfahrung im Theorie-Praxis-Transfer mitbringen; dies müsse in den Lehrdeputaten der Hochschullehrkräfte entsprechend berücksichtigt werden. Eine Qualifizierung der angehenden Fachkräfte durch Studium und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz als hoheitliche Aufgabe wurde als zentral und unerlässlich betrachtet.

Anhand der Steckbriefe der Lehrkräfte wurde deutlich, dass **kollegiale und professionsinterne Widerstände** eine wichtige Erklärung dafür sind, warum Kinderschutz noch nicht in der Ausbildung der Sozialen Arbeit verankert ist. Kolleg:innen hätten Befürchtungen vor (kommunal-) politischer Einflussnahme auf die Inhalte des Studiums der Sozialen Arbeit und damit vor einer Gefährdung der Freiheit der Lehre. Auf der kollegialen Ebene seien ebenso die Konkurrenz um Budgets, der Wegfall anderer Themen, die Angst vor Veränderungen und die fehlende Lobby des Kinderschutzes wichtige weitere Faktoren. Dazu komme der anhaltende Diskurs um ein generalistisches versus ein spezialisiertes Studium der

Sozialen Arbeit, der sich auch auf der professionsinternen Ebene abbilde. Im Rahmen der Auftragsklärung der Fachbereiche der Sozialen Arbeit müsse eine Positionierung der Disziplin der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession erfolgen.

Trotz dieser Widerstände wurde die Priorisierung des Kinderschutzes als Lehrinhalt von den Teilnehmenden gefordert, insbesondere unter Bezugnahme auf rechtliche Grundlagen, den JFMK-Beschluss, die Absprache mit (Landes-)Regierungen und den Verweis auf die Empirie. Konsens war, dass das Thema Kinderschutz in die Ausbildung aufgenommen werden müsse. Uneinigkeit herrschte darüber, ob dies als explizites Pflichtmodul oder als fortlaufendes Thema/Begleitmodul im Studienverlauf stattfinden solle. In Bezug auf einen konstruktiven Umgang mit diesen kollegialen und professionsinternen Widerständen wurden »im Gespräch bleiben« und »den Bedenken Raum geben« als wichtige Grundhaltungen definiert.

Als ethisch besonders relevant beim Thema Kinderschutz in der Ausbildung wurde der **Umgang mit gewaltbelasteten Studierenden** angesehen. In jedem Seminar zum Kinderschutz gebe es Studierende, die entweder direkt oder indirekt selbst von der Thematik betroffen seien und dies vor, während oder nach den Seminaren mitteilten. Die persönliche Belastung von Studierenden oder Fälle im Umfeld der Studierenden würden insbesondere in intensiven Studienphasen wie Praxissemestern, Selbsterfahrungseinheiten und traumapädagogischen Seminaren offensichtlich werden. Die Behandlung der Kinderschutzthemen im Studium biete für einige eine Plattform, sich mit der eigenen Betroffenheit zu befassen, sich anderen gegenüber zu offenbaren und sich Unterstützung zu holen. Doch die Situation der Offenbarung gewaltbelasteter Studierender erfordere einen äußerst sensiblen und situativen Umgang mit den betroffenen Studierenden. Insbesondere in akuten Fällen sei es wichtig, an die entsprechenden professionellen Hilfeangebote zu verweisen. Gleichzeitig müssten Lehrkräfte den Blick auf mögliche Hysterie und Neugier in der gesamten Gruppe wahren, um alle Studierenden entsprechend auffangen und schützen zu können.

Es wird empfohlen, dass sich Lehrende mit der eigenen Haltung zum Thema Betroffenheit auseinandersetzen und Betroffenheit als besondere Expertise in der Praxis/Lehre der Sozialen Arbeit anerkennen. Lehrende (inklusive externer Lehrbeauftragter) sollten einen regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis zu solchen Lehrerfahrungen mit gewaltbelasteten Studierenden und zum Umgang mit ebendiesen etablieren.

Großen Gesprächsbedarf gab es zum Thema **Lehrende als Kinderschutzfachkräfte**. Studierende und Absolvent:innen wenden sich während Seminaren, im direkten Anschluss daran oder gar nach Abschluss des Studiums an die Lehrkräfte mit Fragen zu Kinderschutzfällen aus ihrem privaten oder neuen beruflichen Umfeld (Praxissemester, erste Berufstätigkeiten). Besonders herausfordernd sei der Umgang mit Kindeswohlgefährdenden Strukturen in Praxiseinrichtungen von Studierenden. Problematisch sei dabei, dass Lehrkräfte oft als insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) wahrgenommen und angesprochen werden, ohne dass sie diese Zertifizierung zwangsläufig haben. Die Teilnehmenden waren sich darin einig, dass geklärt werden müsse, ob die Kontaktaufnahme mit der/dem Lehrenden in ihrer/seiner Funktion als Lehrkraft oder als InsoFa erfolge. Ggf. müsse dann eine Weitervermittlung an das professionelle Netzwerk gemäß § 8a SGB VIII erfolgen. Werde das Thema eines Kinderschutzfalls im Seminar angesprochen, könne dies aufgegriffen und als Lerngelegenheit (kollegiale Beratung, Fallarbeit etc.) genutzt werden, sofern ein geschützter Rahmen gewährleistet ist. Lehrende müssen ihre Grenzen definieren – zur eigenen Psychohygiene und zur Verhinderung von Rollenvermischungen. In diesem Kontext wurde auch die Notwendigkeit von Intervision/Supervision hervorgehoben. Doch nur die wenigsten Hochschulen verfügten über die Option, herausfordernde (Lehr-)Situationen supervidieren zu lassen, so dass die Lehrenden diesbezüglich aktuell meist auf sich selbst gestellt seien.

Zu guter Letzt wurde über **Schutzkonzepte<sup>5</sup> an Hochschulen als Arbeitsplätze und Ausbildungsstätten** gesprochen. Zehn der 28 beim Fachtag vertretenen Hochschulen verfügen aktuell über Elemente von Schutzkonzepten. Die Hochschulen verpassen damit eine wichtige Vorbildfunktion für einen offenen Umgang mit dem Thema Gewalt, mit Beschuldigten, Geschädigten und der Hochschulgemeinde. Häufig werde an Hochschulen bisher keine Notwendigkeit zur Erstellung eines Schutzkonzepts gesehen, da es sich beim Gewaltschutz anders als beim Kinderschutz um Erwachsene handelt und oft die Haltung »So etwas gibt es bei uns nicht« vorherrsche. Auch bestehe Unsicherheit, wie das Thema Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt, gut in Hochschulen thematisiert werden könne. Das Hierarchie- und Machtgefälle innerhalb der Hochschule wird von den Teilnehmenden als eine zentrale Ursache für das Fehlen von Schutzkonzepten identifiziert. Zusätzliche Probleme sind nicht geklärte Zuständigkeiten sowie fehlende personelle und zeitliche Ressourcen zur Erarbeitung, Umsetzung und Verstetigung solcher Schutzkonzepte. Hochschul-Schutzkonzepte könnten zur Sensibilisierung für das Thema (Kinder-)Schutz beitragen sowie Sprachfähigkeit über grenzüberschreitendes Verhalten und Handlungssicherheit schaffen, die Absolvent:innen dann in ihre späteren Arbeitsstätten weitertragen könnten.

---

5 | Der Begriff des Schutzkonzepts ist nicht geschützt und wird in unterschiedlichen Kontexten mit unterschiedlicher Bedeutung verwendet. Hier meint Schutzkonzept ein Konzept zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt an den Hochschulen als Arbeitsplätze und Ausbildungsstätten. Im Kontext der Arbeit von UBSKM im Bereich der Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch meint der Begriff der Schutzkonzepte ausschließlich Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt (<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte>).

## Handlungsempfehlungen

Aus Sicht von UBSKM lassen sich folgende Handlungsempfehlungen aus der Vorabfrage der Lehrenden und den Diskussionen beim Praxisaustausch festhalten:

- Guter und professioneller Kinderschutz braucht sehr gut qualifizierte Fachkräfte. Der JFMK-Beschluss vom Mai 2022 muss konsequent umgesetzt werden und Kinderschutz zum Pflichtbestandteil aller für den Kinderschutz relevanten Studiengänge und Ausbildungen gemacht werden. Dazu gehört das Studium der Sozialen Arbeit, aber auch weitere Studiengänge wie Medizin, Jura und Lehramt bzw. Pädagogik.
- Das Thema Kinderschutz sollte in den Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit aufgenommen werden.
- Aufarbeitung von Fällen sexuellen Missbrauchs muss auch in den eigenen Reihen der Fachgesellschaften und in der Disziplin der Sozialen Arbeit stattfinden.
- Sozialarbeiter:innen spielen beim Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Vernachlässigung sowie bei Intervention und Hilfen für Betroffene entscheidende Rollen. Gesellschaftlich sollte diese herausfordernde Profession stärker wertgeschätzt und honoriert werden.
- Der Ist-Stand zum Kinderschutz in der Lehre der Sozialen Arbeit und dessen curriculare Verankerung sollten in einer bundesweiten Erhebung bei allen betreffenden Hochschulen festgestellt und Veränderungen gemonitort werden. Dabei sollte auch die staatliche Anerkennung der Studienabschlüsse als relevantes Steuerungsinstrument der Länder berücksichtigt werden.

### **Redaktion**

Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten  
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

### **Konzeption, Umsetzung und inhaltliche Auswertung der Vorabfrage und des World Cafés**

Thora Ehlting (M.A., Hochschule Koblenz)  
Sophie Klaes (M.A., Hochschule Koblenz)

### **Impressum**

Herausgeber:  
Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten  
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs  
Glinkastraße 24  
10117 Berlin

<http://www.beauftragte-missbrauch.de>

### **Gestaltung**

Ballhaus West | Agentur für Kampagnen GmbH  
Potsdamer Straße 96  
10785 Berlin

Artikelnummer: 7BR58

### **Veröffentlichung**

Dezember 2023